BEZIRKSGERICHT DIETIKON

Schuldig - weil er die Aufseherin angestiftet hat

Hassan Kiko wird nochmals zu einer Freiheitsstrafe verurteilt und reagiert umwirsch auf die Begründung

Zwei längere Freiheitsstrafen wegen Sexualdelikten sitzt er derzeit ab — nun kommt eine dritte hinzu: Das Bezirksgericht Dietikon spricht ihn wegen Anstiftung schuldig und verhängt eine unbedingte Strafe von sechs Monaten.

BRIGITTE HÜRLIMANN

Mehrfach verliert er die Contenance,kann den Mund nicht halten, unterbricht den Dolmetscher, fällt ihm einfach ins Wort. Einzelrichter Benedikt Hoffmann ermahnt ihn zur Ruhe, er solle jetzt zuhören. Direkt hinter Hassan Kiko, der unwirsch das Gesicht verzieht und es schier nicht aushält, anhören zu müssen, warum er wieder verurteilt wird, sitzt seine Verlobte, die ehemalige Aufseherin Angela Magdici. Auch sie seufzt immer wieder laut und konsterniert vor sich hin, flankiert von ihrem Anwalt - beide als Zuschauer im Saal.

Das Bangen nützt nichts

Doch unbeirrt von den Unmutsbekundungen des berühmt-berüchtigten Ausbrecherpärchens begründet der Richter am Dienstag ausführlich seinen Schuldspruch - der manche im Saal, nicht nur die Verlobten, ziemlich überrascht. Das Bezirksgericht Dietikon hatte diesen Prozess nämlich gar nicht führen wollen, weil es davon ausging, es liege kein strafbares Handeln vor: Der Insasse könne nicht wegen Anstiftung zu einer Selbstbegünstigung verurteilt werden. Die Staatsanwaltschaft zog diese Verfügung vor Obergericht und erreichte damit, dass die Sache vor ein Gericht gelangt.

Die heute 33-jährige Aufseherin. die ihrem Geliebten im Februar 2016 im Gefängnis Limmattal Tür und Tor geöffnet hatte, ist bereits bestraftworden; unter anderem wegen Entweichenlassens eines Gefangenen. Sie wurde im Januar dieses Jahres ebenfalls vom Bezirksgericht einer Dietikon zu bedingten Freiheitsstrafe von fünfzehn Monaten verurteilt und hat das Verdikt akzeptiert.Am Dienstag nun sitzt sie erneut im gleichen Gerichtssaal und bangt um ihrem Verlobten, einen 28-jährigen Syrer,



Ein lässig gekleideter Hassan Kiko mit Dächlikappe und Bartzopf direkt hinter ihm die besorgte Verlobte

LINDA GRAEDEL KEYSTONE

der in der Schweiz mehrfach wegen schwerer Sexualdelikte verurteilt worden ist. Das Bangen und die verliebten Blicke nützen nichts, auch Hassan Kiko wird schuldig gesprochen. Zu den bisherigen Strafen, dreieinhalb und vier Jahre, kommt eine sechsmonatige, unbedingte Freiheitsstrafe hinzu. Anders als von Staatsanwältin Anette Schmidt verlangt, spricht Benedikt Hoffmann keine Zusatzstrafe. sondern ein neues, eigenständiges Urteil aus.

Hassan Kiko hatte zusammen mit seinem Verteidiger Valentin Landmann um einen Freispruch gekämpft Landmann sagt, der Syrer habe die Aufseherin nicht angestiftet, es liege Mittäterschaft oder Gehilfenschaft vor. Die beiden hätten die Flucht gemeinsam ausgeheckt und durchgeführt. Doch Mittäterschaft führe zum Freispruch, weil Kiko die Sondereigenschaften des einschlägigen

Gefängnis, Ehe und dann Ausschaffung?

fbi. • Vor dem Bezirksgericht Dietikon hat Hassan Kiko am Dienstag erneut erklärt, er wolle seine Fluchthelferin und ehemalige Gefängnisaufseherin Angela Magdici ehelichen. Die Papiere seien bereits eingereicht. Sobald er wieder in Freiheit komme, wolle er sie heiraten. Dies wäre allerdings bereits in Haft möglich.

Allzu rasch wird der Syrer allerdings nicht aus dem Gefängnis kommen. Zudem könnte dem 28-Jährigen nach der Freilassung die Abschiebung aus der Schweiz drohen. Das Zürcher Obergericht hat ihn nämlich im Dezember 2016 zu einer Freiheitsstrafe von 4 Jahren verurteilt: wegen Vergewaltigung und sexueller Nötigung. Da es sich um

eine sogenannte Katalogtat handelt, ist eine Landesverweisung obligatorisch. Die Regelung ist im vergangenen Oktober im Zuge der Umsetzung der Ausschaffungsinitiative in Kraft getreten. Abschliessend beurteilen muss den Sachverhalt allerdings ein Gericht. Dieses kann in Härtefällen von einer Ausschaffung absehen. Die Heirat mit einer Schweizerin dürfte aber nicht reichen.

Eine Ausschaffung verhindern könnte dagegen die Sicherheitslage in Kikos Heimat Syrien. Wegen der dortigen Kriegswirren sind laut dem Zürcher Migrationsamt momentan zwangsweise Ausweisungen ausgesetzt. Infrage käme demnach nur eine freiwillige Rückkehr Kikos.

erfülle. Wegen Tatbestands nicht von Gefangenen Entweichenlassens können sich nur Beamtinnen und Beamte schuldig machen. Staatsanwältin Anette Schmidt stuft die Angelegenheit selbstredend ganz anders ein: Der Insasse habe zwei Monate lang wiederholt und inständig die verliebte Aufseherin gebeten, ihn freizulassen. Damit habe er sie angestiftet, ihre Kompetenzen zu überschreiten und ihre Pflichten zu verletzen. Der Tatbestand schütze auch die Rechtspflege insgesamt und die Öffentlichkeit, gehe also über eine blosse Selbstbegünstigung des Insassen hinaus.

Nicht allzu raffiniert

Der Einzelrichter in Strafsachen schliesst sich diesen Überlegungen an. Von einer Mittäterschaft Kikos hält er nichts, da dieser keinen nennenswerten Tatbeitrag habe leisten können. Das Paar sei zwar gemeinsam entwichen, so Hoffmann, das Entweichenlassen sei jedoch durch die Aufseherin geschehen. Und genau zu dieser Handlung sei sie vom Insassen angestiftet worden. Das Verhalten des Anstifters bezeichnet der Richter als nicht allzu raffiniert und nicht besonders rücksichtslos. Hingegen handle es sich nicht um eine spontane Tat; Kiko habe sich die Gefühle der Aufseherin zunutze gemacht (empörtes Aufschnaufen von Angela Magdici) und mit einer gewissen Hartnäckigkeit gehandelt. Zunächst hatte Magdici von den Fluchtideen des muskulösen, tätowierten Insassen nichts wissen wollen. Zwei Monate später öffnete sie ihm die Zellentüre. Beide flohen nach Italien, wo sie Wochen später aufgestöbert und in die Schweiz zurückgeführt wurden.

Die zwei Verlobten demonstrieren bei jeder Gelegenheit ihre Verliebtheit. Bei der richterlichen Befragung bestätigt Hassan Kiko, die Heiratspapiere seien eingereicht und er habe regelmässig Kontakt mit seinen beiden Familien: der angestammten und der künftigen. Der Einzelrichter nimmt auf die Gefühle des Ausbrecher-Duos Rücksicht, erlaubt Umarmungen und Küsse im Saal und lässt die beiden Hand in Hand hinaus in den Gang spazieren unter scharfer Beobachtung der Polizei.

Urteil GG170006, 23. 5. 17, nicht rechtskräftig.